Anlage 1

LAND BRANDENBURG

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung | Postfach 60 11 61 | 14411 Potsdam

Landkreis Teltow-Fläming
31. Aug. 2017
Landrätin 967

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Die Landrätin
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Eingang D IV: 4. SEP. 2017
232
weiter an: an: 480
m. d. B. um ☐ Rücksprache / ☐ Stellungnahme / ☐ Erledigung / ☐ Teilnahme / ☐ Entwurf eines Bescheides / ☐ Vorl. z. Unterschrift /
am / bis: um:

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
Bearb.: Edgar Fiedler
Gesch-Z.: 45.1
Hausruf: (0331) 866-8412
Fax:
Internet: www.mil.brandenburg.de
Edgar.Fiedler@mil.brandenburg.de

Tram: Haltestelle Alter Markt/Landtag
Bahn und S-Bahn: Potsdam Hauptbahnhof

Potsdam, 29.08.2017

Landkreis Teltow-Fläming
18. Sep. 2017
Amt Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

Fl. Partl
S. Z.

Netzkonzept für die Landesstraßen des Grünen Netzes in Brandenburg – Umstufungskonzept, Fristverlängerung

Sehr geehrte Frau Wehlan,

Herr Neumann hat Ihr Schreiben vom 09.08.2017 dankend erhalten und mich zuständigkeitshalber gebeten Ihnen zu antworten.

In unserem Schreiben vom 11.07.2017 haben wir gegenüber allen Kreisen erstmalig und streckenscharf den Gesamtumfang der Landesstraßen zur Kenntnis gegeben, die auf der Grundlage der Ihnen zeitgleich übersandten Untersuchung voraussichtlich nicht mehr die Funktion einer Landesstraße besitzen.
Grundlage des Netzkonzeptes war die Richtlinie für integrierte Netzgestaltung der Forschungsgesellschaft für Straßenverkehr. Dabei haben wir die Straßen der Verbindungsfunktionsstufe (VFS) IV (nahräumige Verbindung) nochmals begründet unterteilt und nur die Strecken mit der VFS IVb als abstufungsrelevant (nicht mehr Landesstraße) eingeordnet.

Die Ihnen übergebene Untersuchung zur Bewertung der Verkehrsbedeutung einer Straße ist die grundsätzliche Voraussetzung für eine nach § 7 BbgStrG zu vollziehende Umstufung. Bestandteil der Untersuchung war noch nicht der Vorschlag zur Einteilung der Strecken in die künftige Straßengruppe (Kreis- oder Gemeindestraße) nach § 3 BbgStrG.

Das weitere Vorgehen zur Ermittlung der Zuordnung der potenziell abzustufenden Straßen soll Bestandteil der anstehenden Gespräche mit den Kreisen nach Abgabe und Auswertung der Stellungnahmen sein. Die bis zum 06.10.2017 erbetenen Stellungnahmen sollen vor allem dazu dienen die Maßnahmen herauszufinden, für die es grundsätzlich Konsens gibt.

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Ziel der laufenden Abstimmungsphase ist die Einigung über eine erste Abstufungscharge von Landesstraßen, deren geringe Bedeutung im Netz offensichtlich ist. Dabei wird es noch nicht um Details wie eine maßnahmenscharfe Konkretisierung der Einstandspflicht gehen, diese Fragen werden in den nachfolgenden Arbeitsschritten zu klären sein. Eine von Ihnen befürchtete pauschale Abstufung der Landesstraßen des Grünen Netzes ist nicht vorgesehen.

Unter diesem Aspekt bitte ich den vorgesehenen Termin möglichst einzuhalten, da bis zum Jahresende bereits erste Gespräche laufen sollen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Edgar Fiedler